

Anwendung der Stoffpreisgleitklausel am Beispiel einer Asphalttragschicht:

Veröffentlichung der Ausschreibung: Januar 2021: Indexwert 104,2

Angebotsöffnung beim Submissionstermin: Februar 2021: Indexwert 104,4

Einbau der Asphalttragschicht: November 2021: Indexwert 128,5 (Beispielwert)

Festlegung Basiswert 1: Aktueller Marktpreis für Asphalttragschicht: 64,53 € / to

zentraler Thüringer Formularpool

225 (Stoffpreisgleitklausel – Einheitliche Fassung)				
		Vergabenummer	Datum	
			14.01.2021	
Baumaßnahme				
Bödefeld				
Leistung				
Straßenbau				
Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel				
Für die nachstehend aufgeführten Stoffe, begrenzt auf die in den in Spalte 2 genannten Teilleistungen (OZ) verwendeten Stoffe, werden bei Änderung der Preise die Mehr- oder Minderaufwendungen gemäß der "Stoffpreisgleitklausel" erstattet.				
Abrechnungszeitpunkt				
Einbau = Stoff ist mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden worden.				
Lieferung = Stoff ist auf der Baustelle angeliefert worden.				
Verwendung = Stoff ist unabhängig von den Begrifflichkeiten des BGB bei der Herstellung einer beweglichen Sache, die nicht mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden ist, so eingesetzt worden, dass er seine bisherige Eigenständigkeit verloren hat oder der Stoff ist bei der Leistungserbringung als Betriebsstoff verbraucht worden.				
Stoffe	Verwendung bei OZ	GP-Nummer	Marktpreis [z.B. Euro/t (netto)] nach Nr. 3.1 zum Zeitpunkt 01/2021 (MM/JJJJ)	Abrechnungs- zeitpunkt, Abrechnungs- einheit (z.B. Verbrauch in ltr/m³), Sonstiges
1	2	3	4	5
Asphaltmischgut	06.02.0010 AC 22 TS	239913200	64,53 €/to	Einbau
Asphaltmischgut	06.02.0020 AC 22 TS	239913200	64,53 €/to	Einbau
Asphaltmischgut	07.01.0010 AC 8 DS	239913200	105,30 €/to	Einbau
Asphaltmischgut	07.01.0020 AC 8 DS	239913200	105,30 €/to	Einbau
Kies und Sand; gebrochene Natursteine	05.02.0010 Mineralgemisch 0/45	08121	9,23 €/to	Einbau
Kies und Sand; gebrochene Natursteine	05.02.0030 FS 0/45	08121	9,23 €/to	Einbau

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
VHB-021-DE-FL – VHB Teil 2, Vordruck 225

- 3.3 Der Basiswert 1 wird durch Multiplikation mit dem Quotienten der Preisindizes (Monat / Jahr) der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (GP) des Statistischen Bundesamtes vom Monat der Eröffnung der Angebote und dem Monat des Versandes der Vergabeunterlagen (Zeitpunkt Festlegung Basiswert 1), veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 2 bzw. auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter „www.destatis.de“ unter der entsprechenden GP-Nummer als Basiswert 2 fortgeschrieben.

Der Basiswert 1 wird wie folgt auf den Basiswert 2 fortgeschrieben:

$$\text{Basiswert 1} * \frac{\text{Index Eröffnung der Angebote}}{\text{Index Versand der Vergabeunterlagen}} = \text{Basiswert 2}$$

- 3.4 Der Basiswert 2 wird durch Multiplikation mit dem Quotienten der Preisindizes (Monat / Jahr) der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (GP) des Statistischen Bundesamtes vom Monat des Einbaus, der Lieferung bzw. der Verwendung und dem Monat der Eröffnung der Angebote, veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 2 bzw. auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter „www.destatis.de“ unter der entsprechenden GP-Nummer als Basiswert 3 fortgeschrieben.

Der Basiswert 2 wird wie folgt auf den Basiswert 3 fortgeschrieben:

$$\text{Basiswert 2} * \frac{\text{Index Abrechnungszeitpunkt}}{\text{Index Eröffnung der Angebote}} = \text{Basiswert 3}$$

- 3.5 Mehr- oder Minderaufwendungen werden errechnet für jede Position (OZ) im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel“ aus der Differenz des Basiswertes 3 (Nummer 3.4) und des Basiswertes 2 (Nummer 3.3) multipliziert mit der abzurechnenden Menge.

- 3.6 Die nach Nummer 3.5 errechneten Mehr- oder Minderaufwendungen werden für jede im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel“ angegebene Position (OZ) und der nachgewiesenen Menge (vgl. Nummer 2) unter Berücksichtigung der Selbstbeteiligung gemäß Nummer 2.4 und 2.5 zusätzlich zum Angebotspreis vergütet bzw. von diesem abgezogen.

Berechnungsbeispiel:

Zu 3.3

Basiswert 1 (64,53 €) * Index Eröffnung der Angebote (104,4) / Index Versand der Vergabeunterlagen (104,2) = Basiswert 2

$$64,53 * 104,4 / 104,2 = 64,65 \text{ €}$$

Zu 3.4

Basiswert 2 (64,65 €) * Index Abrechnungszeitpunkt (128,5) / Index Eröffnung der Angebote (104,4) = Basiswert 3

$$64,65 * 128,5 / 104,4 = 79,57 \text{ €}$$

Zu 3.5

Basiswert 3 (79,57 €) – Basiswert 2 (64,65 €) = 14,92 € Mehraufwendung

Der Auftragnehmer hat die Asphalttragschicht mit 45,00 € / to kalkuliert. Sein Selbstbehalt beträgt 10%. Der Selbstbehalt errechnet sich wie folgt: $45,00 \text{ €} * 10 \% = 4,50 \text{ €}$.

Die tatsächliche Vergütung der Mehraufwendung beträgt somit: $14,92 \text{ €} - 4,50 \text{ € Selbstbehalt} = 10,42 \text{ €}$ pro eingebaute Tonne Asphalttragschicht.

Bei einer angenommenen Menge von 500 to errechnen sich somit folgende Mehrkosten:

$10,42 \text{ € Mehrvergütung} * 500 \text{ to} = \underline{\underline{5.210 \text{ €}}}$